

STADT ELMSHORN Sammlung des Ortsrechts

Nummer 1

Seite 1

SATZUNG zur 8. Änderung der Hauptsatzung (HptS) der Stadt Elmshorn

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBI. Schl.-Holst. S. 57 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBI. Schl.-Holst. S.6) wird nach Beschlussfassung durch das Stadtverordneten-Kollegium vom 21.06.2018 und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein folgende Satzung für die Stadt Elmshorn erlassen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Stadt Elmshorn in der Fassung vom 26.04.2018 wird wie folgt geändert:

In § 8 Abs.1 wird Bezug nehmend auf die Zusammensetzung der Ausschüsse jeweils die Angabe 9 durch die Angabe 11 ersetzt.

Artikel II

- (1) Die Satzung zur 8. Änderung der Hauptsatzung tritt am 21.06.2018 in Kraft.
- (2) Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein vom 25.07.2018 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Elmshorn, 29.08.2018

gez.

Hatje Bürgermeister